



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Haupt eröffnet die letzte Sitzung der Bezirksvertretung Senne in dieser Legislaturperiode und stellt fest, dass die Bezirksvertretung Senne ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

### **Beratungsreihenfolge:**

1 – 3, 5 – 8, 4, 9 – 21

#### **Zu Punkt 1      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne**

Es werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

#### **Zu Punkt 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 20.02.2014**

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung der Bezirksvertretung Senne vom 20.02.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 3      Mitteilungen**

Herr Haupt lädt die Bezirksvertretung Senne im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Senne am Samstag, 03.05.2014 zur Abrissparty ein. Ab 14 Uhr sei ein Angebot für Kinder vorgesehen und ab 17 Uhr beginnt die Party. Sonntag, 04.05.2014, finde um 11 Uhr ein Frühshoppen mit Ehrungen statt.

Herr Grabe informiert über folgendes:

- Am Ostersonntag wird ab 17 Uhr auf dem Festplatz Am Waldbad das **Senner Osterfeuer** abgebrannt.
- Am Sonntag, 11.05.2014, 11 Uhr – 17 Uhr veranstaltet die Biostation Gütersloh/ Bielefeld den **Lammtag** in den Riesefeldern Windel. Diese Veranstaltung ist ein offizielles Jubiläumsprojekt im Rahmen der 800-Jahr-Feier Bielefelds.

- Die Biostation, das Museum Osthusschule und der Förderverein Landschaftspflegehof Ramsbrock haben zusammen einen **Flyer** zu den naturpädagogischen Angeboten in der **Reiherbachau** herausgegeben. Der Flyer wird an Schulen verteilt werden und auch auf den 3 Veranstaltungen im Rahmen der 800-Jahr-Feier ausliegen.
- Im **Begegnungszentrum Senne** ist ein **Tauschstand** entstanden unter dem Motto Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Stärkung der Nachbarschaft, Hilfe für andere Menschen – befreit von Krempel und schafft ein neues Bewusstsein jenseits von klassischem Konsum und Besitz.
- Im Rahmen der **Haushaltsplanberatungen** haben sich Änderungen ergeben. Die Privatisierung der Wochenmärkte wird bspw. nicht weiter verfolgt und bei Gremiensitzungen kann wieder Kaffee und Tee ausgeschenkt werden.
- Die **Bekelheider Straße** ist ab dem 02.04.2014 für ca. 1 Monat in Höhe von Hs-Nr. 137 (zwischen Gasselstraße und Wilgenheider Weg) voll gesperrt. Grund hierfür ist die Erneuerung des Durchlasses Bekelheider Bach.
- Die **Anmeldezahlen für die städtischen weiterführenden Schulen** liegen vor. Bei der Realschule Senne haben sich 88 Kinder angemeldet (= 3 Eingangsklassen), während im letzten Jahr 94 Anmeldungen eingegangen seien.  
Herr von Spiegel möchte wissen, wie viel Senner Schüler auf Schulen in anderen Stadtbezirken gehen werden. Herr Grabe sagt eine Klärung zu.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

---

#### Zu Punkt 4 **Anfragen**

##### Zu Punkt 4.1 **Anfrage der CDU-Fraktion zu Anliegerkosten wg. der beabsichtigten Umgestaltung der L756**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7219/2009-2014

Herr Grabe trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

„Im Falle eines Umbaus von Straßen wäre eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW gegeben, wenn die vorhandenen Verkehrsflächen im Zeitpunkt des Umbaus älter als 30 Jahre und tatsächlich in der Bausubstanz verschlissen wären oder mit dem Umbau eine Verbesserung in straßenbau- bzw. verkehrstechnischer Sicht verbunden wäre.

Beim Bau der Stadtbahnlinie 5 werden der originäre Stadtbahnbau sowie die unmittelbaren Folgekosten durch die moBiel GmbH finanziert. Von moBiel können keine Ansprüche auf Anliegerbeiträge nach KAG geltend gemacht werden. Ebenso können an Straßen des Landes Anliegerbeiträge nur im Bereich von Ortsdurchfahrten (OD) erhoben werden, nicht aber im Bereich von freien Strecken. Die L 756 ist im

gesamten Abschnitt der geplanten Stadtbahntrasse freie Strecke. Anliegerbeiträge können demnach nur an Streckenabschnitten in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld für zusätzliche Maßnahmen anfallen, die nicht unmittelbar durch den Stadtbahnbau begründet sind und von der Stadt Bielefeld zu finanzieren sind. Dies sind Maßnahmen, die im Zuge der Stadtbahnbaus mit durchgeführt werden und zu verkehrlichen oder städtebauliche Verbesserungen führen. Art und Umfang dieser Maßnahmen werden erst im weiteren Planungsprozess bzw. in der weiteren politischen Abstimmung festgelegt. Deshalb können anhand des aktuellen Planungsstands keine Aussagen zur Höhe der möglichen Anliegerbeiträge gemacht werden.“

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

#### **Zu Punkt 5 Anträge**

- liegen nicht vor -

-.-.-

#### **Zu Punkt 6 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7062/2009-2014

Herr von Spiegel kritisiert grundsätzlich, dass es bei ländlich gelegenen Haltestellen ohne Gehweganschluss keinen Sinn mache, die Haltestellen zu barrierefreien Haltestellen auszubauen. Die sehbehinderten Menschen würden nichtsahnend aus dem Bus aussteigen und könnten sich dann jedoch nicht von der behindertengerechten Haltestelle sicher entfernen. Als Beispiel nennt er die Haltestelle an der Wilhemsdorfer Straße Höhe Mönkeweg.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Informationsvorlage zur **Kenntnis**.

-.-.-

#### **Zu Punkt 7 Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2014 - 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7078/2009-2014

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Informationsvorlage zur **Kenntnis**.

-.-.-



## Zu Punkt 8

### **Neuaufstellung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Lohmannsweg /Buschkampstraße - Stadtbezirk Senne - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7113/2009-2014

Herr Haupt begrüßt Herrn Winkler vom Büro Enderweit+Partner als Berichtersteller zur Vorlage. Herr Winkler stellt den Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich Lohmannsweg/ Buschkampstraße vor.

Frau Neumann fragt, ob wie auf Seite 6 der Vorlage, Aufzählungspunkt 6, 4. Absatz ein Vollgeschoss und das Dachgeschoss als Vollgeschoss möglich sein wird oder ob wie auf Seite 11 der Vorlage unter Nr. 3 (Maß der baulichen Nutzung) lediglich ein Vollgeschoss möglich sein wird. Außerdem legt sie Wert darauf, dass die Art der baulichen Nutzung ausdrücklich als reines Wohngebiet vorgesehen wird.

Herr Winkler bestätigt, dass die Ausweisung als reines Wohngebiet beabsichtigt sei und auch nur ein Vollgeschoss ermöglicht werden solle.

Herr Haupt lässt über den Beschlusstext ergänzt um die Klarstellung „reines Wohngebiet“ und „ein Vollgeschoss“ abstimmen. Die Bezirksvertretung Senne fasst folgenden

#### **Beschluss:**

1. Die Außenbereichssatzung für den Bereich „Lohmannsweg / Buschkampstraße“ ist gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Außenbereichssatzung für den Bereich Lohmannsweg / Buschkampstraße“ wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.  
**In der Außenbereichssatzung ist ausdrücklich nur reines Wohngebiet und ein Vollgeschoss vorzusehen.**
3. Die Außenbereichssatzung für den Bereich Lohmannsweg / Buschkampstraße“ ist mit der Begründung gemäß §§ 35 Abs. 6 S. 5, 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Gemäß §§ 35 Abs. 6 S. 5, 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 und 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

---



**Zu Punkt 9**

**Förderung des Fuß- und Radverkehrs**  
**hier: Darstellung der Ist-Situation und Vorschlag zum weiteren**  
**Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7193/2009-2014

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Informationsvorlage zur  
**Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt**  
**stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld, - Sachstand**  
**zur Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer**  
**GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7235/2009-2014

Herr Grabe erklärt zusammenfassend, dass von den genannten  
Maßnahmen nur eine den Stadtbezirk Senne betreffe, wobei diese  
Maßnahme als nicht umsetzbar gekennzeichnet worden sei.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Informationsvorlage zur  
**Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der**  
**Verwaltung zum Sachstand**

- liegen nicht vor -

-.-.-

---

Gerhard Haupt

---

Ulrike Neugebauer